

## Zwischenbericht Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Verabschiedung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am 22.12.2000 haben sich die Staaten der Europäischen Gemeinschaft schon früh bemüht, einheitliche Bestimmungen vor allem zum Schutz der Wasserqualität zu schaffen. Dabei ging es nicht nur um den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers als Trinkwasserressource sondern auch um den Schutz von Fischen und Muscheln, um den Schutz der Meere und um unbedenkliches Baden an den Küsten und in den Binnengewässern. Die ökologische Entwicklung der Gewässer war bis zum Jahr 2000 nicht im Fokus der europäischen Politik. Dies wurde mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie geändert. Sie wurde zunächst unter dem Stichwort "Ökologie-Richtlinie" in Brüssel verhandelt, stellt aber mit ihrer Verabschiedung am 22.12.2000 einen Ordnungsrahmen für die gesamte europäische Wasserpolitik dar. Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie werden europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz und zur ökologischen Gewässerentwicklung auf einem hohen Niveau angestrebt. Dabei wird anerkannt, dass Gewässernutzungen in gewissem Umfang notwendig sind. Soweit diese dazu führen, dass der "gute Zustand" nicht erreicht werden kann, sollen die Gründe dafür transparent dargelegt werden. Die Öffentlichkeit hat auf dieser Grundlage eine gute Basis, aktiv an der Ausarbeitung von Wasserbewirtschaftungsplänen mitzuwirken. Neben der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Regionen sieht die Wasserrahmenrichtlinie aber auch eine Abstimmung über regionale Grenzen hinweg auf Ebene von Flussgebietseinheiten vor. Diese sind zum Teil sehr groß, wie etwa der Rhein oder die Donau, was eine breit angelegte internationale Zusammenarbeit erfordert.

Die WRRL sieht außerdem vor, dass Maßnahmen zum Schutz und zur ökologischen Entwicklung der Gewässer möglichst kosteneffizient gestaltet werden. Das bedeutet auch, dass Wechselwirkungen zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser, zwischen Maßnahmen zur Abwasserreinigung und Veränderungen von Gewässerstrukturen, berücksichtigt werden.

Die WRRL hat damit eine Neuausrichtung der Wasserwirtschaft eingefordert. Erstmals werden europaweit Wasserbewirtschaftungspläne aufgestellt, an denen neben der Wasserwirtschaft auch zahlreiche direkte und indirekte Wassernutzer und Interessengruppen mitwirken und an denen sich die Bevölkerung europaweit aktiv beteiligen kann. Zu den innovativen Ansätzen der Wasserrahmenrichtlinie gehören:

- Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer in Flussgebietseinheiten
- Integrierter Gewässerschutz, der sowohl Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete umfasst..

- Verbindliche Qualitätskriterien auch für die Beurteilung des ökologischen Zustands der Gewässer
- Transparente Darlegung der Gewässernutzungen und der Möglichkeiten und Restriktionen von Gewässerverbessernden Maßnahmen
- Intensiver Dialog über regionale und fachliche Grenzen hinweg
- Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit

## Rechtsgrundlagen

### EU Recht:

Die Wasserrahmenrichtlinie Nr. 2000/60/EG der Europäischen Gemeinschaft ist am 22.12.2000 in Kraft getreten, um einen einheitlichen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik zu schaffen. Mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt fiel der Startschuss für eine integrierte Gewässerschutzpolitik in Europa, die auch über Staats- und Ländergrenzen hinweg eine koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb der Flusseinzugsgebiete bewirkt. Die Wasserrahmenrichtlinie trägt zu einer Harmonisierung des Gewässerschutzes innerhalb der weiter anwachsenden europäischen Gemeinschaft und zu einer Verbesserung des Zustands der Gewässer bei.

Durch die Richtlinie werden insbesondere neue Impulse für einen stärker ökologisch ausgerichteten ganzheitlichen Gewässerschutz erwartet. Die bereits im deutschen Wasserrecht verankerten Bewirtschaftungselemente und immissionsbezogenen Instrumente werden verstärkt anzuwenden sein. Auch ökonomische Betrachtungen werden an Bedeutung gewinnen. Die Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die geforderte integrierte Bewirtschaftung der Gewässer nach Flussgebietseinheiten, dürften das allgemein hohe Niveau des Gewässerschutzes in Deutschland noch verstärken.

### Nationales Recht / Umsetzung WRRL im WHG:

Die Wasserrahmenrichtlinie ist durch Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in den Landeswassergesetzen sowie durch den Erlass von Landesverordnungen umgesetzt worden. Das novellierte Wasserhaushaltsgesetz ist fristgerecht im Juni 2002 in Kraft getreten. Folgende Punkte wurden zur Umsetzung der WRRL geändert:

- Ergänzung des § 1a WHG
- (Grundsatz) im Hinblick auf eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung und den Schutz direkt von Gewässern abhängender Ökosysteme, Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung

- Übernahme einiger Definitionen der WRRL (z. B. Flussgebietseinheit, Einzugsgebiet),
- Grundsatz der Bewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten und Verpflichtung zur nationalen und internationalen Koordination,
- Aufnahme der Bewirtschaftungsziele für die Gewässer entsprechend der Struktur des WHG: guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer und Küstengewässer, gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand für die künstlichen und erheblich veränderten Gewässer (ein Ausnahmetatbestand der WRRL), guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers,
- Regelung der nach der WRRL zulässigen Ausnahme- und Fristverlängerungsmöglichkeiten. Die Erreichung des Zieles eines guten Gewässerzustandes kann um maximal 12 Jahre verlängert werden, unter bestimmten Umständen (z. B. entgegenstehende überwiegende öffentliche Interessen, Verhältnismäßigkeitserwägungen) können schwächere Ziele angestrebt werden und für künstliche oder durch den Menschen erheblich veränderte Gewässer können geringere Zielerfordernisse festgelegt werden. Hier besteht aber ein hoher Begründungsbedarf und die Ausnahmen und Verlängerungen sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

## Landesrecht / Umsetzung WRRL im LWG

In NRW erfolgte die Umsetzung mit dem im Mai 2005 in Kraft getretenen novellierten Landeswassergesetz (LWG). Bei der inzwischen in Kraft getretenen weiteren Novelle des Landeswassergesetzes ist die Umsetzung der WRRL weiterhin berücksichtigt.

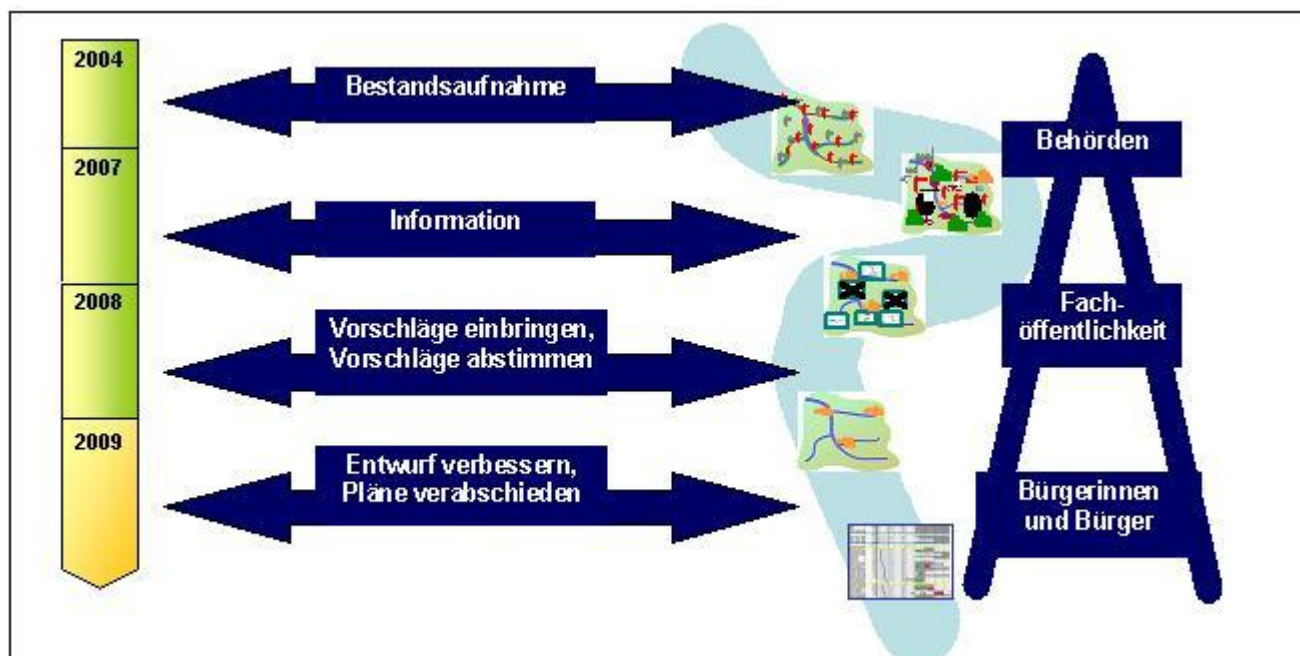
Am 11.02.2006 trat darüber hinaus die Gewässerbestandsaufnahme-, Einstufungs- und Überwachungsverordnung in NRW (GewBEÜV) in Kraft. Sie regelt die Umsetzung der Anhänge II und V der WRRL. Die Verordnung enthält Vorgaben für die Beschreibung der Gewässer, insbesondere die Festlegung von Gewässertypen, deren Referenzbedingungen sowie die Ermittlung und Beurteilung der Belastungen. Ferner werden die Anforderungen an die Festlegung, Einstufung, Überwachung und Darstellung des Zustands der Gewässer geregelt.

## Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

### Grobplanung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt einen ambitionierten Zeitplan für die Umsetzung auf. Das Ziel der WRRL ist es, dass alle Gewässer bis 2015 den guten Zustand erreicht haben.

Auf dem Weg dorthin gibt es mehrere Schritte, die eine Umsetzung der WRRL in den Mitgliedstaaten der EU ermöglichen sollen. Die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur Umsetzung der WRRL sind in der Abbildung dargestellt.



2015 ist die Umsetzung der WRRL nicht beendet, denn die Bewirtschaftungspläne sind in einem Zyklus von sechs Jahren zu überprüfen und zu aktualisieren. So wird gewährleistet, dass dem Gewässerschutz auch in Zukunft in Europa die entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

#### Feinplanung zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen

Die nordrhein-westfälischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen von Rhein, Weser, Ems und Maas sollen bis zum 22.12.2009 von der Landesregierung verabschiedet und verbindlich für die Behörden in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Im Vorfeld hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu Entwürfen der Bewirtschaftungspläne Stellung zu nehmen. Die Planentwürfe sind zurzeit in Erarbeitung und werden am 22.12.2008 zusammen mit den Ergebnissen einer strategischen Umweltprüfung veröffentlicht. An der Erarbeitung der Entwürfe wirken alle Wasserbehörden, aber auch und im Besonderen die Kommunen und zahlreiche Interessengruppen mit. Bestehende Anforderungen, vorliegende Planungen, Ortskenntnisse und konstruktive Ideen zur kosteneffizienten Kombination von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer wurden ab Januar 2008 an den so genannten Runden Tischen unter Leitung der Bezirksregierungen zusammengetragen und diskutiert.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Runden Tische werden bis Ende des Jahres 2008 auf Landesebene Beiträge zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplänen der vier Flussgebiete erarbeitet.

## Räumliche Gliederung

### Flussgebiete

Grundlage für die räumliche Gliederung von Arbeiten zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind die natürlichen Einzugsgebiete der Fließgewässer von der Quelle bis zur Mündung. Zu dem Einzugsgebiet eines Flusses gehören auch seine oberirdischen Zuflüsse und das zuströmende Grundwasser.

Die Flussgebietseinheiten in Europa haben sehr unterschiedliche Größen. Das größte Einzugsgebiet ist das der Donau, es gibt aber auch sehr kleine Einzugsgebiete von Flüssen, die unmittelbar der Nordsee zufließen, zum Beispiel in Norwegen, England oder Schleswig-Holstein.

Deutschland ist insgesamt an 10 Flussgebietseinheiten beteiligt, Nordrhein-Westfalen dabei an vier (Rhein, Weser, Ems und Maas).

Für die Koordination der Arbeiten und Abstimmungen sind in den großen Flussgebietseinheiten Koordinierungsstellen eingerichtet worden. Deutschland ist in diesen Koordinierungsgruppen sowohl von Seiten der Länder als auch von der Seite des Bundes vertreten.

### Bearbeitungsgebiete

Wegen der unterschiedlichen Größe der Flussgebiete werden die größeren und großen Flussgebiete unter Berücksichtigung hydrographischer Gegebenheiten teilweise weiter in Bearbeitungsgebiete gegliedert, der Rhein bspw. in Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein und Deltarhein. Für Zwecke der Berichterstattung, die sich jeweils an die Mitgliedstaaten richtet, gibt es auch noch eine andere räumliche Ebene der Zusammenfassung, nämlich die jeweils nationalen Einzugsgebiete der Flüsse, also am Rhein "das deutsche Einzugsgebiet des Rheins" bzw. "das niederländische Einzugsgebiet des Rheins".

## Teileinzugsgebiete

Eine flussgebietsweite Bewirtschaftungsplanung kann nur gelingen, wenn von unten nach oben geplant wird. Deshalb wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 12 Teileinzugsgebiete abgegrenzt, die die Menschen im Land mit "ihren" Lebensräumen verbinden. Die landesweiten Teileinzugsgebiete sind in den sogenannten Geschäftsstellen bei den Bezirksregierungen zusammengefasst. Diese stellen sich in NRW wie folgt dar:

| Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung | Teileinzugsgebiet                            |
|--|--|
| Düsseldorf                               | Rheingraben-Nord                             |
| Düsseldorf                               | Wupper                                       |
| Düsseldorf                               | Niers/Schwalm, sonst.<br>nördl. Maaszuflüsse |
| Köln                                     | Rur u. sonst. südl.<br>Maaszuflüsse          |
| Köln                                     | Erft   |
| Köln                                     | Sieg   |
| Köln                                     | [Ahr, Kyll]                                  |
| Arnsberg                                 | Ruhr   |
| Arnsberg                                 | Lippe  |
| Arnsberg                                 | [Lahn]                                       |
| Münster                                  | Emscher                                      |
| Münster                                  | Ijsselmeer-Zuflüsse                          |
| Münster                                  | Ems-NRW                                      |
| Münster                                  | [Hase]                                       |
| Detmold                                  | Weser  |
| Detmold                                  | [Eder, Diemel, Hunte]                        |

Im Einzugsbereich der Wupper sind hieraus folgende Planungseinheiten entstanden:

Planungseinheit 1000 ( Untere Wupper ) von Mündung der Wupper bis

Planungseinheit 1100 ( Obere Wupper ) von Stadtgrenze bis Quellgebiet

Planungseinheit 1200 ( Dhünn )

## Wasserkörper

Da die Planungseinheiten immer noch zu groß sind, um eine bestmögliche Mitwirkung der Kommunen zu erreichen, wurden in NRW die Wasserkörper als hydrographische Planungseinheit zusätzlich in die so bezeichneten Wasserkörper aufgeteilt.

Der Wasserkörper ist somit die kleinste Einheit, die bei der Bestandsaufnahme, beim Gewässer Monitoring und bei der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt werden. Nordrhein-Westfalen hat in der Bestandsaufnahme Wasserkörper so abgegrenzt, dass sie möglichst dem gleichen Gewässertyp entsprechen und dass außerdem nicht verschiedene Bäche zu einem Wasserkörper zählen.

## Bestandsaufnahme

### Vorgehensweise im Teileinzugsgebiet Wupper

Die Bestandsaufnahme bildete den ersten maßgeblichen Bearbeitungsschritt der WRRL und wurde im Jahr 2004 abgeschlossen. Aufgabe der Bestandsaufnahme war es, die Gewässer anhand vorliegender wasserwirtschaftlicher Daten und Bewertungsverfahren zu typisieren bzw. erstmalig zu beschreiben, sie in Wasserkörper einzuteilen, ihre Belastungen zu analysieren und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu beurteilen.

Als Ergebnis erfolgte für die Oberflächenwasserkörper eine Beurteilung der Zielerreichung in drei Klassen: Zielerreichung wahrscheinlich, Zielerreichung unklar, Zielerreichung unwahrscheinlich.

Spätestens ab dem Jahr 2013 wird über den Status der Gewässer im Rahmen von so genannten Zustandsbeschreibungen berichtet.

## Monitoring

In Nordrhein-Westfalen wurde schon in der Vergangenheit regelmäßig ein Gewässer Monitoring durchgeführt. Dabei standen vor allem stoffliche Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie der Wasserhaushalt, d.h. die Wassermengen, im Vordergrund. Die WRRL fordert nun außerdem eine Beurteilung der ökologischen Gewässersituation. Die Gewässer sind Lebensadern für funktionierende, naturraumtypische Ökosysteme und sollen deshalb nach Möglichkeit im guten Zustand sein bzw. es soll zumindest das ökologische Potenzial veränderter Gewässer entwickelt werden.

Europaweit einheitliches Kontrollsystem für Bäche, Flüsse und Seen

Bäche, Flüsse und Seen sind Lebensraum für Fische, Krebse, Wasserpflanzen und vieles mehr. Für uns Menschen sind sie Trinkwasserressource, Transportweg und Erholungsraum.

Die Qualität des Wassers und die Funktionen des Lebensraums Gewässer müssen geschützt und zum Teil verbessert werden. Ziel ist es, europaweit möglichst einen „guten Zustand“ zu erreichen. Wo dies nicht möglich ist, soll zumindest das in den Gewässern vorhandene ökologische Potenzial entwickelt werden. Dazu ist es erforderlich, den aktuellen Zustand der Bäche, Flüsse und Seen zu untersuchen. Im Vordergrund steht dabei, ob die Gewässer sauber sind und ob Gewässerlauf, Bach- und Flussbett, Uferstrukturen und Durchgängigkeit so sind, dass sich eine für das Gewässer typische Tier- und Pflanzenwelt entwickeln kann.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie beschreibt die Anforderungen an das Monitoring der Bäche und Flüsse. Den europäischen Anforderungen entsprechend, werden seit Anfang 2006 alle größeren Bäche, Flüsse und Seen in Nordrhein-Westfalen von Fachleuten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sowie zum Teil von Dritten (sondergesetzliche Wasserverbände, Fischereiverbände und -genossenschaften) untersucht. Ergebnisse werden Ende 2008 vorliegen.

Die Ergebnisse des Gewässer Monitorings werden die in der Bestandsaufnahme vorgenommene Einschätzung des Ist-Zustands ablösen. Sie werden in Verbindung mit der in der Bestandsaufnahme vorgenommenen Erfassung potenzieller Belastungen und einer Nutzungs- und Potenzialanalyse (Rahmenbedingungen) eine belastbare Grundlage zur Aufstellung von Maßnahmenprogrammen sein.

Durch das Gewässer Monitoring und die zu aktualisierende Bestandsaufnahme wird es möglich sein: eine belastbare Bewertung des Zustands aller Gewässer vorzunehmen, Veränderungen des Zustands frühzeitig zu erkennen, Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne zu erstellen, das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zu beurteilen und die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen zu begründen

### Runde Tische

Ausgehend von der Bestandsaufnahme und den Monitoring Ergebnissen wurden in ganz Nordrhein-Westfalen Runde Tische durchgeführt.



Dort besprachen alle Gewässernutzer und Vertreter von Naturschutzbehörden und Verbänden gemeinsam, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Gewässerzustands bestehen und welche Folgen dies für die Gewässernutzungen haben kann. Dabei gab es unterschiedliche Betroffenheiten. Der Vorteil des einen war mitunter ein Nachteil für den anderen. Mit gemeinsamen Engagement ließ sich fast immer eine Lösung finden.

Für die Planungseinheit „Untere Wupper“ fanden in der ersten Jahreshälfte 2008 insgesamt 3 Runde Tische statt. Der abschließende 3. Runde Tisch fand am 28.05.2008 im Rathaus der Stadt Wuppertal unter Leitung der Bezirksregierung Düsseldorf statt.

Die Ergebnisse der Runden Tische für die Planungseinheit „Untere Wupper“ sind in der nachfolgenden Tabelle als Programmmaßnahmen zusammengefasst. Sie werden seitens der Bezirks Regierung Düsseldorf dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf zugeleitet. Nach Zustimmung des MUNLV werden die Maßnahmen an die EG in Brüssel weitergeleitet. Die Ergebnisse der Runden Tische sind ganz wesentlicher Bausteine zur Erstellung der entsprechenden Bewirtschaftungspläne.



## Bewirtschaftungsplanung

Die ambitionierten Ziele der EG-WRRL sind nur mit einem hohen Engagement aller Gewässernutzer und Gewässeranlieger zu erreichen. Alle Beteiligten müssen einen intensiven Dialog darüber führen, wie sie Gewässer nutzen, wie Nutzungen gewässerverträglicher werden, wo Gewässer als Lebens- und Erlebensraum wieder natürlicher gestaltet werden können.

Um den Dialog und das vorhandene Engagement in konkretes und effizientes Tun und Handeln umzusetzen, sind die Bewirtschaftungspläne das zentrale Instrument der Umsetzung der WRRL.

Bis zum Jahre 2009 werden für alle größeren Bäche, für Flüsse, Seen, die Küstengewässer und das Grundwasser Bewirtschaftungsziele erarbeitet und es werden Maßnahmen festgelegt, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Bewirtschaftungspläne stellen dar, an welchen Stellen, in welchem Maße und in welchem Zeitraum, Maßnahmen zur Erhalt und zur Verbesserung des Gewässerzustandes durchgeführt werden und an welchen Stellen es notwendig wäre, aber nicht geht.

Nordrhein-Westfalen erarbeitet Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen von Rhein, Weser, Ems und Maas.

Die Bewirtschaftungspläne werden zunächst Ende 2008 als Entwürfe fertig gestellt und dann 2009 der Öffentlichkeit zur Anhörung übergeben. Ende 2009 sollen sie dann verabschiedet und behördenverbindlich für die nächsten sechs Jahre eingeführt werden.

Die Bewirtschaftungspläne werden u.a. folgendes beinhalten:

1. Revidierte Bestandsaufnahme (Belastungsanalyse)
2. Ergebnisse Monitoring
3. Karte der Messprogramme und Schutzgebiete
4. Liste der Bewirtschaftungsziele
5. Maßnahmenprogramme

## Fazit

Der Schutz der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Trinkwasserressource ist ein wichtiges Thema der europäischen sowie der nordrhein-westfälischen Umweltpolitik. Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie ( WRRL ) haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, dem natürlichen Zustand hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers möglichst nahe zu kommen. Wegen der vielfältigen Nutzung kann nicht an allen Stellen der gute ökologische Zustand erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Nutzungen sollen die Gewässer in Richtung eines guten Zustandes entwickelt werden.

Dazu werden über Verwaltungsgrenzen hinweg zwischen allen Partnern in Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne abgestimmt. Der Gewässerzustand wird mit europaweit vergleichbaren Methoden untersucht und beurteilt. Für ganze Flussgebietseinheiten, d.h. in NRW für die Flussgebiete von Rhein, Weser, Ems und Maas, wird geprüft, welche Maßnahmen alle Staaten und Länder in den Flussgebietseinheiten ergreifen müssen, um die Flussgebiete insgesamt ökologisch zu entwickeln und die Wasserqualität der grenzüberschreitenden Gewässer und der Nordsee sicherzustellen. Für die internationalen Flussgebiete wie Rhein, Ems und Maas muss es dazu zunächst eine Abstimmung zwischen den beteiligten deutschen Bundesländern und der Bundesregierung geben. Die Ziele für die Flussgebiete können aber nur erreicht werden, wenn auch die kleinen Gewässer und das Grundwasser eine gute Wasserqualität haben und ökologische Potenziale bieten. Der wichtigste Prozess bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist daher die Verständigung auf regionaler Ebene über Ziele und Maßnahmen Vor-Ort. Gewässernutzer, Maßnahmenträger, Interessengruppen müssen ihre Vorstellungen für die Gewässerbewirtschaftung darlegen und es muss im von der WRRL, dem Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz vorgegebenen Rahmen letztendlich konkretes Handeln für jeweils die nächsten sechs Jahre festgelegt werden.

Im Bereich der Stadt Wuppertal wurden zur Umsetzung der EU-WRRL zwei Wasserkörper mit den dazugehörigen zuständigen Geschäftsstellen gebildet. Hierbei handelt es sich um den Wasserkörper „Untere Wupper“ (große Bedeutung des Wasserkörpers für das Wuppertaler Stadtgebiet - Wupperverbandsgebiet) und um den Wasserkörper „Rheingraben Nord“ (nur geringe Bedeutung für das Wuppertaler Stadtgebiet - Gebiet des Bergisch Rheinischen Wasserverbands).

Zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-WRRL fanden insgesamt 3 Runde Tische der jeweiligen Geschäftsstellen statt, an denen Vertreter der Kommunen, relevanter Behörden und weiterer unmittelbar betroffener Gruppen aktiv teilnehmen.

Der letzte Runde Tisch der Geschäftsstelle „Untere Wupper“ findet am 28.05.2008 im Rathaus der Stadt Wuppertal statt.

Die nach dem letzten Runden Tisch festgelegten Maßnahmen / Maßnahmenprogramme werden dem zuständigen MUNLV mitgeteilt, von hier aus werden die Maßnahmen nach Brüssel gemeldet. Die so gemeldeten Maßnahmen werden dann in einen Bewirtschaftungsplan der jeweiligen Wasserkörper zusammengefasst. Die Bewirtschaftungspläne werden bei vielen Planungen und Aktivitäten Berücksichtigung finden. Erste Entwürfe der Bewirtschaftungspläne sollen am 22.12.2008 veröffentlicht werden. Für 2009 ist dann eine breitere Beteiligung der Öffentlichkeit auf Basis der Entwürfe vorgesehen. Mit den dann vorliegenden Bewirtschaftungsplänen wird dargestellt, an welchen Stellen, in welchem Maße und in welchem Zeitraum Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung des Gewässerzustandes durchgeführt werden sollen

Sie werden transparente Informationen über den Zustand der Bäche, Flüsse und des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen und insgesamt in den Flussgebietseinheiten von Rhein, Weser, Ems und Maas enthalten. Sie geben Aufschluss darüber, welche Bewirtschaftungsziele konkret zunächst bis zum Jahr 2015 und darüber hinaus bis zum Jahr 2027 für erreichbar gehalten werden und welche Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele vorgesehen sind. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne werden auch beschreiben, wo der gute Zustand nicht erreichbar ist und warum dieses so ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Stadt Wuppertal werden die Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zur Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie gemeldet und in den entsprechenden Bewirtschaftungsplan aufgenommen.

Die Maßnahmen des ABK werden als sog. „Baseline - Maßnahmen“ bezeichnet, hierbei handelt es sich um Maßnahmen die planerisch und finanziell abgesichert sind, und die zu einer Verbesserung des Zustands des Wasserkörpers „Untere Wupper“ führen.

Darüber hinaus können auch Maßnahmen in die zu erstellenden Bewirtschaftungspläne aufgenommen werden, die als sog. „Potenziell Erforderliche Maßnahmen“ ebenfalls zu einer Verbesserung der Wasserkörper beitragen. Allerdings sind diese Maßnahmen zur Zeit weder planerisch noch finanziell darstellbar. Vor diesem Hintergrund sollten diese Maßnahmen nicht in die ersten Entwürfe der Bewirtschaftungspläne aufgenommen werden. Dieses begründet sich in einer zur Zeit völlig unzureichenden Grundlagenplanung mit der Gefahr einer Maßnahmenmeldung, die nicht eindeutig und nachgewiesener Weise zu einer Verbesserung der Wasserkörper beitragen und ggf. mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden sind. Deshalb bleibt auch die vollständige Inbetriebnahme des Entlastungssammlers Wupper abzuwarten. Die sich zweifelsfrei positiven Auswirkungen auf den Wasserkörper „Untere Wupper“ spiegeln sich z. Zt. nicht in den Untersuchungsergebnissen des laufenden Monitorings wieder.